Drucksache 11/0255/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 29. März 2022

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 28.04.2022

Volksbegehren "Verkehrswende in Hessen"

Beschlussvorschlag:

Das Bemühen des ADFC Hessen, des VCD Hessen und des Fachverbandes Fußverkehr e.V. zur Einführung eines Verkehrswendegesetzes in Hessen wird begrüßt und unterstützt.

Sachverhalt:

Die Stadt Weiterstadt hat in den letzten Jahren immer wieder daran gearbeitet, die auf die Wohnquartiere einwirkenden Belastungen durch Verkehrslärm, Abgase und Unfallgefahren zu verringern.

Mit dem beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan, der Installationen eines „Runden Tisches Radverkehr“ und der Durchführung eines „Nahmobilitäts-Checks“ hat sich die Stadt für die Zukunft zudem das Ziel gesetzt, alternative Verkehrsformen zu fördern und Radfahrern sowie Fußgängern mehr Raum zu geben. Zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wird die Stadt auf Fördermittel angewiesen sein, die seitens des Landes oder des Bundes bereitzustellen sind.

In diesem Kontext erscheint die Initiative des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. (ADFC) Hessen, des Verkehrsclubs Deutschland e.V. (VCD) Hessen sowie dem Fachverband Fußverkehr e.V. hilfreich, die gemeinsam mit den Radentscheiden Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Offenbach sowie einem breiten Kreis unterstützender Organisationen, ein Verkehrswendegesetz für Hessen erarbeitet haben.
Mit Hilfe des vorgelegten Verkehrswendegesetzes soll der Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsarten – zu Fuß gehen, Radfahren, ÖPNV – auf mindestens 65 Prozent am gesamten Personenverkehr erhöht werden.

Konkret zielt das Volksbegehren für ein Verkehrswendegesetz in Hessen unter anderem auf:
- mehr Radwege und ein hessenweites Radwegenetz
- breitere Gehwege und Straßen, die zu Fuß sicher überquert werden können
- ein flächendeckendes Liniennetz, kürzere Fahrzeiten und höhere Frequenz für den Öffentlichen Verkehr
- höhere Verkehrssicherheit besonders auf Schulwegen
- mehr und attraktive Alternativen zum Autoverkehr in ländlichen Regionen
- eine bessere Verknüpfung von Informationen, Konzepten, Planung und Bau zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität

Kern des Volksbegehrens ist das Verkehrswendegesetz Hessen, welches sich aus mehreren Artikeln zusammensetzt. Der erste Artikel, das Mobilitätsgesetz Hessen, besteht aus fünf Abschnitten und zwanzig Paragraphen. Die nächsten drei Artikel ändern bestehende Gesetze im Sinne einer sozial-ökologischen Verkehrswende. Dies betrifft das hessische Straßengesetz, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen sowie das hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Das angestrebte Verkehrswendegesetz kann im Volltext unter https://verkehrswende-hessen.de/verkehrswendegesetz-volltext/ im Internet eingesehen werden.

Ein Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens „Verkehrswende in Hessen“ über den Gesetzentwurf „Gesetz zur Umsetzung der Verkehrswende“ wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verteilt.

Finanzierung:

Keine Finanzierung notwendig.

Der Sachverhalt wurde am 22. März 2022 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister